

Protokoll:

Rm Herr Dr. Kleemann weist darauf hin, dass gemäß dem beigefügten Gutachten auch außerhalb der bebaubaren Flächen wasserdurchlässige Schichten vorhanden seien. Er bittet die Verwaltung um eine genaue Darstellung der Versicherungsmöglichkeiten auf dem Grundstück selbst.

Rm Herr Schupp vertritt die Auffassung, dass der Antragssteller den Forderungen des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung weitestgehend nachgekommen sei. Er verweist auf den erheblichen Termindruck des Bauherrn.

Rm Herr Dr. Kleemann hält es für geboten, in Zukunft den Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne im Hinblick auf die Versicherungsmöglichkeiten auf den Grundstücken selbst verstärkt Rechnung zu tragen.

Ausschussmitglied Herr Kurz bittet die Verwaltung um eine Darstellung, ob im Hinblick auf die Versicherungsmöglichkeiten auf den Grundstücken selbst in der Vergangenheit bereits vergleichbare Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt worden sind.

Amt 61 soll nach Möglichkeit auch darstellen, in welcher Form in der Bauleitplanung möglichen Starkregenereignisse Rechnung getragen wurde bzw. wird.

Aufgrund weiteren Beratungsbedarfes wird die Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.